

# Mitteilungen

aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland

Ausgabe April 2005

## Aus der Niederlage lernen?

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2005

Die vor Ihnen liegende Ausgabe der «Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland» umfasst 32 Seiten und erfüllt gleich drei Zwecke auf einmal. Zunächst sind Sie herzlich zur Mitgliederversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland e. V. vom 20. bis 22. Mai 2005 im Anthroposophischen Zentrum in Kassel eingeladen. Die thematische Ausrichtung, die Tagesordnung, einen Bericht des Vorstandes sowie weitere Berichte und Technisches zur Anmeldung finden Sie ab Seite 7. Dazu auf der Rückseite der Ausgabe den schnell griffbereiten findbaren Zeitplan der Mitgliederversammlung

Die in diesem Nachrichtenblatt seit September 2004 jeweils aktuell berichteten Vorgänge um die VVV GmbH und die dadurch ausgelöste Finanz- und Vertrauenskrise findet nun in einer 16-seitigen Darstellung des Vorstandes eine detaillierte Zusammenfassung als Grundlage für die Gespräche und Entschlüsse auf der Mitgliederversammlung. Schliesslich musste aus drucktechnischen Gründen das normale Nachrichtenblatt der deutschen Ausgabe auf sechs Seiten erweitert werden und enthält daher ausführlichere Berichte und Meldungen.

Ich hoffe, Sie können sich dadurch über alle anstehenden Vorgänge umfassend informieren und das Geschehen der Landesgesellschaft verfolgen.

Justus Wittich

### Die Merkmale der Schwelle?

Wolf-Ulrich Klünker geht den geisteswissenschaftlichen Merkmalen der Schwelle nach.  
Seite 2

### Ein Hochschul-Kolloquium

zur geistigen Forschung fand in Dornach statt. Monika Elbert berichtet vom Ergebnis.  
Seite 3

### Hochschulwochen Halle in Gefahr

Klas Diederich berichtet engagiert von einem studentischen Antlitz der Anthroposophie  
Seite 5

Mit Spannung wurde die Generalversammlung in Dornach nach den gerichtlichen Urteilen zur Konstitutionsfrage erwartet – und wird gleichermaßen nach dem großen Finanzdesaster auf die kommende Mitgliederversammlung der deutschen Landesgesellschaft im Mai in Kassel geblickt. Worin spiegelt sich gesellschaftliches Lernen? Und welche Kultur innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft soll sich entwickeln? Stephan Eisenhut kommentiert nach dem Besuch der Generalversammlung (Berichte in «Anthroposophie weltweit», S. 3 - 6) die entstandene Lage und zieht individuelle Schlußfolgerungen.

Das Eigentümliche dieser Generalversammlung in Dornach war, dass es dem Vorstand gelungen ist, eine eigentlich peinliche Niederlage vor Gericht in einen völligen Triumph zu verwandeln. Rechtsklarheit war es, was der Vorstand gewinnen wollte, auch wenn die Anthroposophische Gesellschaft dabei einen Verlust hinnehmen musste: die eigenständige rechtliche Existenz des an der Weihnachtstagung 1923/24 begründeten Vereins. Doch was bedeutet das? Die Hauptsache scheint zu sein, dass alle der Überzeugung sind, «...dass unabhängig von diesem Prozessausgang der geistige Impuls der Weihnachtstagung ungebrochen fortlebt». Dann kann auch die Rechtshülle des Vereins von 1913, der 1925 in Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft umbenannt wurde, weiterhin benutzt und gegebenenfalls angepasst werden, um diesen Impuls zu pflegen. So hat der Vorstand dies ja auch bis 2002 gehandhabt.

Im Nachhinein könnte man gar den Eindruck gewinnen, dass der Vorstand die Gerichtsprozesse gar bewusst in Kauf genommen hat, denn gleichgültig wie sie ausgehen: Man hat jetzt etwas in der Hand, um die leidige Konstitutionsproblematik zu beenden.

In der Tat gibt es eine Reihe von Argumenten der Verteidigung, die das Gericht nicht berücksichtigt hat. Was das Gericht jedoch wahrnahm, ist, dass die ganze Konstruktion der juristischen Wiederbelebung der Weihnachtstagungsgesellschaft eine Kopfgeburt war und sich mit der gelebten Praxis von 80 Jahren nicht in Einklang bringen ließ. Eine genaue Detailprüfung hat es deshalb nicht mehr als lohnenswert angesehen. Die Frage wäre aber, was sich geistig darin ausdrückt, dass man doch 80 Jahre scheinbar etwas ganz anderes willensmäßig vollzogen hat, als von dem Gründer während der Weihnachtstagung ursprünglich intendiert wurde. Diese Frage kann natürlich kein Gericht klären.

War denn diese nun gewonnene «Rechtsklarheit» wirklich 193.000 SFr. Gerichtskosten wert? Selbstverständlich muss man bei einer Gesellschaft mit 50.000 Mitgliedern und

einem 30 Millionen-Haushalt in anderen Dimensionen denken. Allerdings erschöpfen sich die Kosten nicht alleine in den Prozesskosten: Die Rechtsberatung, die Kosten der Eintragung des nun gelöschten Vereins und die sonstigen Kosten dieser ganzen Angelegenheit betragen sicher ein Mehrfaches der Prozesskosten. Und wie viel Zeit ist dafür aufgewendet worden! War es das Ergebnis wirklich wert? Wird nun Ruhe einkehren? Wird man jetzt Zeit finden für die eigentlichen Aufgaben der Gesellschaft? Hilft eigentlich die Versicherung, dass der geistige Impuls der Weihnachtstagung ungebrochen fortlebe in irgendeiner Weise weiter oder wird dadurch nicht in Wirklichkeit einfach ein Glaubensbekenntnis – welches allerdings ein großer Teil der Mitgliedschaft auch einfordert – in die Welt gesetzt? Haben dadurch nicht viele Menschen, deren fruchtbare Mitarbeit innerhalb der Gesellschaft sehr wichtig wäre, derselben den Rücken zugekehrt?

Auffällig ist, dass es überhaupt keinen Versuch des Vorstandes gegeben hat, das eigene Vorgehen in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Diese Funktion scheint die Gruppe «Gelebte Weihnachtstagung» zu übernehmen. Sie liefert allerdings mit ihren erzeaktionären Vorstellungen dem Vorstand geradezu die Vorlagen, um ihre Ansinnen unter Applaus der Mitgliedschaft abzuschmettern. Der Raum für eine wirkliche, besonnene, kritische Aussprache auf den Generalversammlungen wird auf diesem Wege nahezu unmöglich gemacht. Es wird eine geradezu absurde Dialektik hervorgerufen, dass ausgerechnet diejenigen, die den Vorstand am schärfsten angreifen, ihn in Wirklichkeit unantastbar machen.

Sowohl die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft als auch die deutsche Landesgesellschaft haben in den letzten Jahren stark betont, dass sie in Führungsfragen auf das Prinzip der individuellen Verantwortung setzen wollen. Das ist ein mutiger und richtungsweisender Schritt. Die Anthroposophie

Fortsetzung auf Seite 3

## Aus der Niederlage lernen

Fortsetzung von Seite 1

kann nur durch die freie Individualität und nicht durch mehrheitsentscheidungsgesteuerte Kollektive verwirklicht werden.

Wer aus individueller Verantwortung handeln will, muss jedoch auch in Kauf nehmen, dass er Fehlentscheidungen trifft, die ihm später vorgehalten werden können. Die Fehlentscheidungen – selbst wenn sie zu bitteren Resultaten führen – sind aber an sich nicht das wirklich Problematische. Problematisch ist, wenn Fehlentscheidungen nicht mehr aufgearbeitet werden. Und eine Gesellschaftsführung, die tiefste Esoterik mit breitester Öffentlichkeit verbinden will, muss sich auch in die Lage bringen, die Entscheidungen ihrer Führung öffentlich zu überdenken. Das ist nicht einfach, denn auch dieses öffentliche Überdenken muss Formen finden, wenn es nicht in heillose Kritik übergehen soll. Ein Vorstand kann es sich nicht leisten, dabei das Heft aus der Hand zu geben. Dennoch gilt es hier, eine neue Kultur der vorwärtsgerichteten Auseinandersetzung zu entwickeln.

Vielleicht strebt man tatsächlich auch so etwas in den Gesprächen an, die der Vorstand auf Einladung weiterhin suchen will. Es wäre dieses zu erhoffen. Mit den gegenseitigen Versicherungen, dass der Impuls der Weihnachtstagung doch ungebrochen fortlebe, wird dieser neuen Kultur sicherlich noch nicht der Weg bereitet.

## Zweites Urteil erst nach Redaktionsschluß

(jw) Am 24. Februar 2005 wurde per Agenturmeldung und Internet das erste Urteil des Solothurner Gerichts bekannt. Da in der gleichen Nacht Redaktionsschluß der am Folgetag gedruckten März-Ausgabe dieser «Mitteilungen» lag, wurde nur diese Meldung noch ausführlich gebracht und kommentiert.

Wenig später erschien das zweite Urteil, das von der Gruppe «**Gelebte Weihnachtstagung**» und deren Anwalt **Dr. Thaler** angestrengt worden war. Beide Urteile sind inhaltlich gleich und folgen der Argumentation **Dr. Thalers**, dass durch konkludente Fusion die Weihnachtstagungsgesellschaft in dem 1913 gegründeten und am 8. Februar 1925 in **Allgemeine Anthroposophischen Gesellschaft** umbenannten Bauverein fortlebe.

In diesem Urteil findet sich zusätzlich die Rüge des Gerichts hinsichtlich der Durchführung der Mitgliederversammlung 2002. Die dort geforderte schriftliche Anerkennung bzw. deren Verweigerung wurde anschließend von der Verteidigung des Vorstands argumentativ und an «Rechtsmißbrauch» grenzend in den Prozess eingeführt.